

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Konzessionsverfahren Strom der Stadt Schmölln**Einreicher: Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge	3. Technischer Ausschuss	Am 18.03.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	49. Stadtratssitzung	Am 09.05.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung

1. Den als Anlage 1 - 8 beigefügten Verfahrensbrief, Auswahlkriterien und Vertragsentwürfen für das Konzessionsvergabeverfahren Strom einschließlich etwaiger redaktioneller oder auf Grund rechtlicher Vorgaben notwendiger Änderungen wird zugestimmt.
2. Der geplante Verfahrensablauf wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Das Stromverteilnetz der Stadt Schmölln (nachfolgend „Stadt“) wird aktuell von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, einem Tochterunternehmen der enviaM betrieben. Der zugrundeliegende Stromkonzessionsvertrag läuft am 31.12.2020 aus.

Mit Veröffentlichung vom 18.12.2018 im EU-Amtsblatt und mit Veröffentlichung vom 21.12.2018 im Bundesanzeiger hat die Stadt das Auslaufen des Konzessionsvertrages für das

Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet Schmölln bekannt gemacht. Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Stadt haben, wurden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich gegenüber der Stadt zu bekunden. Gleichzeitig hat die Stadt den interessierten Bewerbern mitgeteilt, auch eine Beteiligung an den Stromversorgungsnetzen zu prüfen. Hierzu soll gemäß des Beschlusses des Stadtrats vom 13.12.2018 ein sogenanntes einstufiges Verfahren durchgeführt werden, bei dem die Konzession vergeben und gleichzeitig die Bereitschaft zur Gründung einer Kooperationsgesellschaft abgefragt wird.

Im Rahmen dieses Verfahrens müssen nun Kriterien beschlossen werden, anhand derer die Angebote der interessierten Unternehmen ausgewertet werden und die Entscheidung über die Konzessionsvergabe getroffen wird. Mit dem überarbeiteten gemeinsamen Leitfaden der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes zur Konzessionsvergabe vom Mai 2015 sowie einer Vielzahl von Gerichtsentscheidungen liegen inzwischen detaillierte und verbindliche Erläuterungen vor, wie diese Auswahlkriterien auszugestalten sind. Insbesondere wurde klargestellt, dass die Ziele des § 1 EnWG vorrangig zu bewerten und ca. 25 % der erreichbaren Punkte, auf Grund ihrer herausragenden Bedeutung, für die Versorgungssicherheit zu vergeben sind. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben hat regelmäßig die Rechtswidrigkeit des Konzessionsvergabeverfahrens zur Folge.

Vor dem Hintergrund dieser strengen Vorgaben hat Rödl & Partner für die Stadt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung einen Kriterienkatalog samt Vertragsmustern für Konzession und Kooperation sowie einem Bieteranschreiben mit Hinweisen zum Ablauf des Verfahrens erarbeitet. Diese Verfahrensunterlagen sind vom Stadtrat zu beschließen.

Nach dem Beschluss der Verfahrensunterlagen und Ablauf der Interessensbekundungsfrist werden die Unterlagen an die Unternehmen versendet, die fristgerecht ihr Interesse an dem Neuabschluss eines Konzessionsvertrags mit der Stadt bekundet haben. Gleichzeitig werden die Unternehmen aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten ein indikatives Angebot für die Konzession und gegebenenfalls zusätzlich für die Kooperation abzugeben. Auf Grundlage der indikativen Angebote ist sodann die Durchführung eines Bietergesprächs vorgesehen, bei dem die Unternehmen die Möglichkeit haben, ihr Angebot vorzustellen und klärende Fragen zu stellen. Im Anschluss bekommen die Unternehmen die Gelegenheit, ihr Angebot zu überarbeiten und innerhalb einer erneuten Frist ein verbindliches Angebot abzugeben. Diese Angebote werden durch die Kanzlei Rödl & Partner auf Grundlage der Auswahlkriterien bewertet, und so ein Beschlussvorschlag für die Konzessionsvergabe erstellt. Über die Angebote berät der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe der Konzession.

Im Auftrag

Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Anlage: Anlagen 1 bis 8